

Infoblatt Praktikum

(Zur Vorlage bei der Praktikumseinrichtung)

Die Praktika der Module 15A und 15B nach der Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie vom 01. September 2020 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 28/2020) umfassen zwei Formen: Das Orientierungspraktikum (150 Std.) und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (270 Std.). Es handelt sich um Pflichtpraktika aufgrund einer hochschulrechtlichen Bestimmung wie im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) in § 22 Persönlicher Anwendungsbereich beschrieben. Die Studierenden gelten damit nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes. Die Praktika werden unentgeltlich absolviert.

Für eine Anerkennung der Praktika von Modul 15 A oder Modul 15 B gemäß PsychThApprO 2020, §§ 14 und 15 sind die folgenden Formblätter auszufüllen:

- Bescheinigung Orientierungspraktikum (Modul 15A)
- Bescheinigung Orientierungspraktikum (Modul 15B)
- Bescheinigung Berufsqualifizierende Tätigkeit (Modul 15B)
- Bescheinigung Berufsqualifizierende Tätigkeit (Modul 15A)